

Handout zum Besuch in dem Showroom DEMO

Handout Nr. 2: Anwendungen aus dem Bereich E-Health

Was ist E-Health?

Unter E-Health (Electronic Health) werden Anwendungen zusammengefasst, die zur Unterstützung der Behandlung und Betreuung von Patient:innen die Möglichkeiten nutzen, die moderne Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) bieten. Dies betrifft zum Beispiel die Anwendung der Telemedizin und Videosprechstunde.

Vorteile von E-Health in der Patientenversorgung

1 Verbesserter Zugang zur Gesundheitsversorgung für Patient:innen

2 Steigerung der Versorgungsqualität

3 Erhöhung der Effizienz und Prozessoptimierung

4 Verbesserte Beteiligung der Patient:innen und Patienten

Anwendungen aus dem Bereich E-Health

Telemedizin

Telemedizin bezeichnet die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in der Gesundheitsversorgung, wenn Distanzen zwischen Patient:innen und Leistungserbringende, oder zwischen den Leistungserbringenden selbst, überbrückt werden müssen.

Das prominenteste Beispiel ist die Videosprechstunde.

Die Videosprechstunde ist eine telemedizinische Anwendung, die den Patientenkontakt online und ohne Praxisbesuch ermöglicht. Ärztinnen und Ärzte fast aller Fachgruppen sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten können Videosprechstunden anbieten.

Videosprechstunden bieten sich dort an, wo kein direkter Patientenkontakt erforderlich ist, z. B. in der sprechenden Medizin, Nachsorge, Prävention und Beratung sowie der Psychotherapie.

Voraussetzung für die Videosprechstunde ist die Nutzung eines sicheren und zertifizierten Dienstleisters sowie entsprechende Technik.

(Liste kann hierüber eingesehen werden:

<https://www.kbv.de/html/videosprechstunde.php>)

Außerdem muss der Einsatz von Videosprechstunden gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung angezeigt werden.

Das Bundesgesundheitsministerium plant, die Begrenzung für Behandlungen innerhalb der Videosprechstunden aufzuheben.

(Weitere Informationen hier:

<https://www.kvberlin.de/fuer-praxen/alles-fuer-den-praxisalltag/qualitaetssicherung/genuehmigungspflichten/videosprechstunden>)

Mit dem Digital-Gesetz wird geplant, die Begrenzung von 30 Prozent der Leistungen für Behandlungen innerhalb der Videosprechstunden aufzuheben. Dann können Praxen flexibel selbst entscheiden, wie viel und für welche Indikation sich die Videosprechstunde eignet.

116117-Terminservice

Der Terminservice ist ein bundesweites Angebot des ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116117.

Der Terminservice unterstützt gesetzlich Versicherte bei ihrer Suche nach einem Termin für eine haus-, kinder- oder fachärztliche Behandlung sowie bei der Vermittlung in die psychotherapeutische Versorgung.

Die Vermittlung der Termine erfolgt vor allem online über die Plattform www.116117-termine.de.

Für TSS-Terminfälle, Akuttermine sowie Termine für die psychotherapeutische Sprechstunde und Akutbehandlung melden Praxen freie Termine an die Terminservicestelle der KV.

Der Terminservice für Praxen ist über das Online-Portal der KV Berlin erreichbar.

Weitere Informationen:

<https://www.kvberlin.de/fuer-praxen/aerztlicher-bereitschaftsdienst/terminservice-der-kv>

Vorteile:

- Die Nutzung des Terminservice ist für Praxen kostenlos und garantiert eine hohe Datensicherheit
- Auch Praxen können für ihre Patientinnen und Patienten Termine in anderen Praxen buchen
- Patientinnen und Patienten können den Service über die Telefonnummer 116117 auch „analog“ in Anspruch nehmen

Mit dem Patienten-Navi der 116117 wird Patient:innen eine online Ersteinschätzung ihrer Symptome und eine Behandlungsempfehlung angeboten. Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.116117.de/de/patienten-navi.php>

Digitale Gesundheitsanwendungen

DiGAs sind digitale Medizinprodukte, die einer niedrigen Risikoklasse (I oder IIa) angehören. Sie können die Behandlung physischer und psychischer Erkrankungen ergänzen.

DiGAs sind möglichst benutzerfreundlich gestaltet. Häufig handelt es sich um Apps, die Versicherte beispielsweise mit ihrem Smartphone oder Tablet nutzen können – oder um webbasierte Anwendungen sowie Software, die zuhause über den PC aufgerufen werden können.

Die gesetzlichen Krankenkassen tragen die Kosten für DiGAs, die vom BfArM zertifiziert und im DiGA-Verzeichnis gelistet werden.

Wege zur DiGA:

1. Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten verordnen die DiGA, wenn Sie zu dem Urteil kommen, dass eine DiGA für einen Patienten und dessen Erkrankung eine hilfreiche Unterstützung sein könnte
2. Alternativ können Patientinnen und Patienten eine DiGA direkt bei der Krankenkasse beantragen. Dazu muss der Versicherte die entsprechende Indikation gegenüber der Krankenkasse nachweisen. Ärzte oder Psychotherapeuten müssen dafür keine Nachweise erbringen oder Befunde zusammenstellen

Vorteile:

- Digitale Gesundheitsanwendungen können medizinische und psychotherapeutische Behandlungen ergänzen
- Patientinnen und Patienten werden auf diese Weise intensiver in die Behandlung eingebunden und können die Anwendung in ihren Lebensalltag integrieren – unabhängig von Terminen und Öffnungszeiten
- DiGAs können helfen, den Verlauf von Symptomen und Therapie über einen längeren Zeitraum zu erfassen und somit im Blick zu behalten

Die Verordnung von digitalen Gesundheitsanwendungen soll zukünftig vereinfacht und digitalisiert werden. Demnächst soll es möglich sein, direkt aus dem Praxisverwaltungssystem heraus die passende DiGA auszuwählen und die Verordnung elektronisch über die Telematikinfrastruktur (TI) an die Krankenkasse zu übermitteln.

Perspektivisch sollen Versicherte auch Daten aus der DiGA in ihre elektronische Patientenakte (ePA) einstellen können.

Telemonitoring

Beim Telemonitoring werden die Vitaldaten von Patientinnen und Patienten aus der Ferne kontrolliert und ausgewertet.

Das kann zur Überwachung dienen, aber auch der Begleitung und Nachsorge einer Therapie bzw. zur Vorbeugung einer Erkrankung. Dafür erhalten Patientinnen und Patienten z. B. tragbare Messgeräte und Sensoren (z. B. einen Sender am Herzschrittmacher, ein Langzeit-EKG), die die Vitalparameter erheben oder auch Apps, in die Patientinnen und Patienten selbstständig gemessene Werte (z. B. Diabetes-Tagebuch) eintragen können.

Die von diesen Geräten und Apps erhobenen Daten werden dann per Funk oder Internet an ein telemedizinisches Zentrum, ein Krankenhaus oder eine Arztpraxis übermittelt.

Bisher ist die Herzinsuffizienz die einzige Indikation, bei der Telemonitoring vom Gemeinsamen Bundesausschuss als Methode akzeptiert und in die Regelversorgung aufgenommen wurde.

Weitere Indikationen werden zurzeit in Projekten und Studien erprobt und untersucht. Bisherige Ergebnisse zeigen auch für andere chronische Erkrankungen deutliche Vorteile in Bezug auf die Lebensqualität der Patient:innen.

Vorteile:

- Kontinuierliche Überwachung von Vitalparametern aus der Ferne und in Echtzeit. Abweichungen und Gesundheitsverschlechterungen können schnell erkannt werden.
- Chronisch Kranke erhalten kontinuierliche Rückmeldung über den Verlauf ihrer Erkrankung und können aktiv an ihrer Behandlung teilnehmen.
- Früherkennung von negativen Veränderungen im Gesundheitszustand.
- Medizinisches Fachpersonal kann auch eine größere Anzahl von Patientinnen und Patienten effizient überwachen.

Wearables werden zukünftig eine größere Rolle bei der Fernüberwachung von Körperwerten und beim Selbstmanagement der eigenen Gesundheit bzw. Krankheit einnehmen. Dies sind kleine Computersysteme, die direkt am Körper getragen werden. Diese Systeme sind in der Lage, Vitalparameter in Echtzeit zu erheben. So ist es heute unter anderem bereits möglich, die Herzfrequenz, den Blutdruck, den Blutzuckerspiegel, den Schlaf oder den Kalorienverbrauch zu messen und die Messergebnisse anschließend über Applikationen (Apps) auswerten zu lassen.

Digitale Anamnese

Bei der digitalen Anamnese wird der Fragebogen aus Papier bzw. die direkte Anamnese durch Ärztin oder Arzt durch eine softwarebasierte Lösung ersetzt. Das digitale Anamnesesystem kann von Patientinnen und Patienten vor dem Arzttermin zuhause am PC bzw. Smartphone oder direkt im Wartezimmer auf einem Tablet genutzt werden. Die Daten werden abschließend in der Patientenakte im Praxisverwaltungssystem (PVS) abgelegt.

Praxen können bereits heute zwischen vielen verschiedenen Anbietern am Markt wählen. Die Integration in das PVS über eine Schnittstelle übernimmt in der Regel der Anbieter. Die Anbieter können beispielsweise über das Internet gefunden werden.

Einige Anbieter bieten die Option, die digitale Anamnese an die Online-Terminplanung zu knüpfen, sodass die Anamnese bereits Zuhause ausgefüllt werden kann.

Vorteile:

- Bei der Anamnese vor einem Termin können Leistungserbringende die Sprechstunde vorbereiten und gezielt Fragen formulieren.
- Die digitale Anamnese spart Zeit. Sie muss nicht ausgedruckt, eingescannt und händisch in der Patientenakte abgelegt werden.
- Bessere Datenqualität: Patientinnen und Patienten können sich intensiver und ohne Zeitdruck mit der Anamnese beschäftigen, wenn sie diese im Vorfeld zuhause ausfüllen.
- Höhere Sicherheit: Dank der digitalen Eingabe können keine Missverständnisse mehr durch die Handschrift der Patienten entstehen

Patientenportal

Ein Patientenportal ist ein passwortgeschützter Bereich auf der Website oder in der App einer Praxis oder anderen medizinischen Einrichtung.

Dort lassen sich verschiedene Informationen und Funktionen für die eigenen Patient:innen bereitstellen:

- Einsicht in persönliche Gesundheitsinformationen wie z. B. Diagnosen, Befunde und Arztbriefe
- Buchen und Verwalten von Terminen
- Digitale Anamnese
- Direkter Kommunikationskanal zur Praxis bzw. medizinischen Einrichtung

Patientenportale werden in der Regel für die Patientinnen und Patienten auf der Website oder in einer App der jeweiligen medizinischen Einrichtung angeboten. Patientinnen und Patienten legen sich für die Nutzung ein passwortgeschütztes Benutzerkonto an.

Die Einrichtung eines Patientenportals für medizinische Einrichtungen erfordert den Einsatz einer entsprechenden Software, die auf dem Markt erworben werden kann. Größere medizinische Einrichtungen mit einer IT-Abteilung können auch eigene Lösungen programmieren.

Vorteile:

- Verbesserte Kommunikation zwischen Praxis und Patient:innen
- Behandlungsinformationen werden komfortabel bereitgestellt
- Einbindung der Patient:innen in den Behandlungsprozess
- Lotsenfunktion zu gesicherten Gesundheitsinformationen
- Hoher Service- und Imagefaktor für die Praxis

Schon heute sind Patientinnen und Patienten es bereits in vielen Bereichen ihres Lebens gewohnt, digitale Portale zur Verwaltung ihrer Informationen, Dokumente und Buchungen zu nutzen. Ihre Erwartung, medizinische und psychotherapeutische Behandlungen komfortabel online organisieren und steuern zu können, wird deshalb zunehmend steigen. Das Angebot eines Patientenportals wird somit auch für Praxen immer wichtiger, um Patientinnen und Patienten zu gewinnen und an sich zu binden.